

Deckungsantrag für Unternehmen (KMU)

zur D&O-Versicherung

DEVK-Exklusiv / RaVe-Nr.: W616110

In Kooperation mit



Informationen zur Nutzung

Sofern die nachfolgenden Voraussetzungen des Deckungsantrags nicht erfüllt sind, verwenden Sie bitte unseren aktuellen D&O Fragebogen für eine individuelle Anfrage im Underwriting.

Nachfolgend geben wir Ihnen wichtige Informationen zur Nutzung dieses Deckungsantrages.
Bitte lesen Sie sorgfältig die nachfolgenden Hinweise, damit Sie den bestmöglichen Prozessablauf erhalten.



Welche Unternehmen können diesen Deckungsantrag nutzen?

Alle Unternehmen,

- die ihren Sitz in Deutschland oder Österreich haben,
- die länger als zwei Jahre im Handelsregister eingetragen sind,
- deren (konsolidierter) Umsatz max. EUR 100 Mio. beträgt und
- die alle Fragen dieses Antrages mit „nein“ beantworten können.

Dieser Deckungsantrag kann nicht für Vereine, Verbände und Stiftungen verwendet werden.

Welche Angaben werden benötigt?

Damit auf Basis dieses Deckungsantrages ein Versicherungsschein zur D&O-Versicherung ausgestellt werden kann, **muss dieser Antrag vollständig ausgefüllt, aktuell datiert sowie von einem Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands unterzeichnet zurückgesandt werden.**

Ergibt die Prüfung des Antrages keine Rückfragen, erstellen wir unaufgefordert den Versicherungsschein zur D&O-Versicherung in dem von der Versicherungsnehmerin gewünschten Umfang (Versicherungssumme; Vertragsbeginn).

Begriffserläuterungen

„Eigenkapital“

Als Eigenkapital ist das gesamte Eigenkapital anzusetzen. Hierzu zählen: Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Gewinn- / Verlustvortrag, Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

„Umsatz“

Als Umsatz sind die gemäß Rechnungslegung typischen „Umsatzerlöse“ auszuweisen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren.

„konsolidiert“

In dem Fall, dass neben der Versicherungsnehmerin noch weitere Tochterunternehmen in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden sollen, werden stets zusammengefasste (konsolidierte) Finanzzahlen benötigt. Hierzu sind die Finanzzahlen der jeweiligen Einzelabschlüsse der Unternehmen zusammenzufassen.

„Tochterunternehmen“

Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen die Versicherungsnehmerin direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss ausüben kann, z. B. durch die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter, einen Beherrschungsvertrag, eine Satzungsbestimmung.

„Versicherte Personen“

Hierzu zählen insbesondere natürliche Personen als (stellvertretende) Mitglieder der Geschäftsführung, des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats, Verwaltungsrats und Kuratoriums („bestellte Organmitglieder“).

Eine abschließende Auflistung aller versicherten Personen entnehmen Sie bitte § 2 Ziffer 2 der D&O AVB-Gothaer 2024.

Eine oder mehrere Fragen wurden mit „ja“ beantwortet

In diesen Fällen führen die Spezialisten des D&O-Bereiches eine umfassende Risikoprüfung im Rahmen des sogenannten „individuellen Underwritings“ durch. Mit Ausnahme der Branchen in Abschnitt A 1. Ziffer 3). Hier wird lediglich automatisiert ein Dienstleistungsschluss aufgenommen. In den meisten Fällen kann im Anschluss ein speziell angepasstes Angebot zur D&O-Versicherung erstellt werden. Zum weiteren Vorgehen beim individuellen Underwriting beachten Sie bitte die „Informationsmappe zur D&O-Versicherung“.

Risikoträger/Vertragsbedingungen

Risikoträger ist neben der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Köln auch die DEVK als Kooperationspartner der Gothaer Versicherungen. Der Vertrag zur D&O-Versicherung wird mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG geschlossen und basiert stets auf den aktuellsten Versicherungsbedingungen wzur Gothaer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Vertreter juristischer Personen und deren Aufsichtsorgane.

Aktuell sind das die „D&O AVB-Gothaer 2024 Stand 04.2024“.

Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

Bevor Sie die Fragen des Deckungsantrages beantworten, lesen Sie bitte die auf Seite 8 abgedruckte gesonderte Belehrung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.

Hinweis zum Versicherungsschutz im Ausland

Versicherungsschutz für im Ausland belegene Risiken wird geregelt in § 4 (Örtlicher Geltungsbereich/Internationaler Versicherungsschutz) der D&O AVB-Gothaer 2024.

Die Gothaer führt indirekte Steuern und steuerähnliche Abgaben in den EU/EWR Staaten ab. Die gegebenenfalls in den übrigen Ländern entstandenen Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind durch die Versicherungsnehmerin zu entrichten.

Die Versicherungsnehmerin stellt die zur Berechnung der ausländischen Versicherungssteuer relevanten Informationen für jede Beitragsaufteilung zur Verfügung.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um Pflichtangaben, die für die Antragsbearbeitung zwingend erforderlich sind.

Angaben zum Vermittler / Rave-Nr.: W611010

Vermittlername/Stempel

DEVK-Vermittlernummer

Kundeninformationen

**Name und Rechtsform
der Gesellschaft
(Versicherungsnehmerin)**

Anschrift der Gesellschaft

Gründungsdatum

Hinweis: Bitte beachten Sie,
dass wir keine Start-Ups
(Unternehmensalter jünger
als 2 Jahre) zeichnen

Betriebsbeschreibung

**Umsatz im letzten
Geschäftsjahr (konsolidiert,
max. EUR 100 Mio.)**

**Bilanzielles Eigenkapital des
letzten Geschäftsjahres**



Fragen zur allgemeinen und wirtschaftlichen Situation der Versicherungsnehmerin/Tochterunternehmen

Abschnitt A – Branchen

	ja	nein
1. Gehört die Versicherungsnehmerin ganz oder teilweise zu den folgenden genannten Branchen?		
1) Ausschlussbranchen	☐	☐
• Finanzdienstleistungen und Versicherungsbranche	☐	
• Online-Spielcasinos	☐	
• Politische Parteien sowie den Parteien angeschlossene oder nahestehende politische Organisation	☐	
• Profisport	☐	
• Betrieb von Bordellen	☐	
2) Einzel-Underwriting	☐	☐
• Automobilbranche/-zulieferer/-handel	☐	
• Flughäfen	☐	
• Hoch- und Tiefbau, Bauträger	☐	
• religiöse Einrichtungen	☐	
• Versorger/Händler/Hersteller, Bau/Betrieb im Bereich Energie, z. B. Kohle, Gas, Strom, Öl	☐	
• Rüstungsindustrie	☐	
3) Bei den nachfolgenden Branchen wird zusätzlich die Klausel „Dienstleistungsausschluss“ in den Vertrag aufgenommen (s. unten):	☐	☐
• Architekten-/Ingenieurwesen	☐	
• Dienstleistungen im Bereich Personal, Immobilien, Unternehmensberatung	☐	
• Dienstleistungen im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaftsprüfung, IT, Gesundheit/Pflege	☐	

Dienstleistungsausschluss

In Ergänzung zu § 5 Ziffer 2.4 (Ausschlüsse) und abweichend von § 2 Ziffer 3.1 (Organschaftliche und operative Tätigkeit) der D&O AVB-Gothaer 2024 erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Versicherungsfälle wegen oder in Folge von der Erbringung von Dienstleistungen.

Unter Dienstleistungen sind, ungeachtet der Natur des zugrunde liegenden oder angestrebten Rechtsverhältnisses, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit seitens der Versicherungsnehmerin oder deren Tochterunternehmen Dritten gegenüber zu erbringenden oder bereits erbrachten Leistungen zu verstehen.

Dritte sind alle, die weder Versicherungsnehmerin noch deren Tochterunternehmen noch versicherte Personen sind.

Abschnitt B – Fragen zur allgemeinen und wirtschaftlichen Situation der Versicherungsnehmerin/Tochterunternehmen

	ja	nein
2. Hatte bzw. hatten die Versicherungsnehmerin und/oder Tochterunternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr ein negatives Eigenkapital?	☐	☐
3. Beträgt die konsolidierte (bilanzielle) Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) im abgelaufenen Geschäftsjahr weniger als 20 % ?	☐	☐
4. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Versicherungsnehmerin und/oder Tochterunternehmen in den nächsten 12 Monaten nicht in der Lage sein werden, den Zahlungsverpflichtungen gemäß § 17 ff. InsO nachzukommen?	☐	☐
5. Hat bzw. haben die Versicherungsnehmerin und/oder Tochterunternehmen in den letzten 2 Jahren einen Jahresfehlbetrag erzielt?	☐	☐
6. Sind die Versicherungsnehmerin und/oder Tochterunternehmen an einer Börse notiert oder bestehen Überlegungen, in den nächsten zwei Jahren einen Börsengang durchzuführen?	☐	☐
7. Gibt es Tochterunternehmen, die ihren Sitz außerhalb des EU/EWR-Raums haben? Hinweis: Sollten Tochterunternehmen ihren Sitz im Ausland, jedoch innerhalb des EU/EWR-Raums haben, bitten wir um ergänzende Einreichung einer Umsatzverteilung des abgelaufenen Geschäftsjahres zur Berechnung der Steuerallokation.	☐	☐

Abschnitt C – Fragen zu Vorversicherungen und Vorschäden

	ja	nein
8. Ist gegen die Versicherungsnehmerin, ein Tochterunternehmen oder gegen eine zu versichernde Person in den letzten 5 Jahren ein Schadenersatzanspruch im Sinne des Gegenstandes des hier angestrebten Vertrages geltend gemacht worden?	☐	☐
9. Sind einer zu versichernden Person im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Pflichtverletzungen oder ggf. pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen bekannt?	☐	☐
10. Gibt es laufende oder bereits angekündigte Rechtsstreitigkeiten, an denen die Versicherungsnehmerin, ein Tochterunternehmen und/oder versicherte Personen beteiligt sind oder möglicherweise sein werden und die zu einem Anspruch im Sinne des hier angestrebten Vertrages führen könnten?	☐	☐
11. Sind in den letzten 5 Jahren Dienstverhältnisse von Organmitgliedern der Versicherungsnehmerin und/oder eines Tochterunternehmens vorzeitig beendet worden?	☐	☐
12. Wurde in den letzten 5 Jahren eine D&O-Versicherung abgelehnt oder durch Anfechtung, Rücktritt oder Kündigung des Versicherers beendet?	☐	☐

Gewünschter Versicherungsumfang

Bitte beachten Sie, dass sich die angebotenen Versicherungssummen sowie Versicherungsbeiträge an der Höhe des (konsolidierten) Umsatzes des zu versichernden Unternehmens orientieren. Sämtliche Versicherungsbeiträge verstehen sich pro Versicherungsjahr zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von zurzeit 19 %. Abweichungen durch lokale Steuersätze und steuerähnliche Abgaben sind möglich (s. Seite 3).

Bitte wählen Sie die gewünschte Versicherungssumme aus
[alle genannten Beträge sind Euro-Beträge]

Versicherungssumme	Jahresumsatz			
	bis EUR 5 Mio.	EUR 5 – 25 Mio.	EUR 25 – 50 Mio.	EUR 50 – 100 Mio.
500.000,-	☐ 648,00	☐ 684,00	☐ 720,00	☐ 815,00
1.000.000,-	☐ 855,00	☐ 902,50	☐ 950,00	☐ 1.075,00
1.500.000,-	☐ 1.260,00	☐ 1.330,00	☐ 1.400,00	☐ 1.590,00
2.000.000,-	☐ 1.656,00	☐ 1.748,00	☐ 1.840,00	☐ 2.080,00
2.500.000,-	☐ 2.070,00	☐ 2.185,00	☐ 2.300,00	☐ 2.600,00
3.000.000,-	☐ 2.430,00	☐ 2.565,00	☐ 2.700,00	☐ 3.100,00
4.000.000,-	☐ 3.150,00	☐ 3.325,00	☐ 3.500,00	☐ 3.955,00
5.000.000,-	☐ 3.915,00	☐ 4.132,50	☐ 4.350,00	☐ 4.915,00

Bitte geben Sie den gewünschten Versicherungsbeginn an

Bitte beachten Sie, dass die Vertragslaufzeit 12 Monate beträgt und der gewünschte Vertragsbeginn auf ein Datum bis spätestens 2 Monate nach dem Unterschriftsdatum dieses Antrages festgelegt werden kann.

Maximierung der Versicherungssumme

Wünscht die Versicherungsnehmerin eine 2-fach Maximierung der Versicherungssumme gegen einen Zuschlag i.H.v. 10 %?

☐ ja ☐ nein

Risikoträger/Vertragsbedingungen

Risikoträger ist neben der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Köln auch die DEVK als Kooperationspartner der Gothaer Versicherungen gemäß nachstehender Verteilung. Der Vertrag zur D&O-Versicherung wird mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG geschlossen und basiert stets auf den aktuellsten Versicherungsbedingungen zur Gothaer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Vertreter juristischer Personen und deren Aufsichtsorgane.

Aktuell sind das die „D&O AVB-Gothaer 2024“.

An diesem Vertrag sind nachstehende Versicherer wie folgt beteiligt:

- zu 80 % die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln

und

- zu 20 % **entweder** die

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a. G. (DEVK-V),

☐ *

oder die

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG (DEVK-G)

☐ *

jeweils Riehler Straße 190, 50735 Köln.

* Bitte auswählen

Jeder Versicherer haftet unter Ausschluss der gesamtschuldnerischen Haftung nur für seinen Anteil.

Führender Versicherer ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln.

An den führenden Versicherer sind die Prämien zu zahlen und die eingetretenen Versicherungsfälle zu melden. Im Versicherungsfall obliegt es allein dem führenden Versicherer, die beteiligten Versicherer zu informieren. An den führenden Versicherer sind alle sonstigen das Vertragsverhältnis betreffenden Anzeigen und Erklärungen mit Wirkung für und gegen alle beteiligten Versicherer zu richten.

Die am Vertrag beteiligten Versicherer schließen sich allen Maßnahmen und Erklärungen des führenden Versicherers in jeder dem Vertrag betreffenden Beziehung mit bindender Wirkung an, z. B. bei Schuldanerkenntnissen, Vergleichen, Abrechnungen, Bedingungsänderungen, Auslegungen und Feststellungen wie u. a. zur Ersatzpflicht dem Grunde und der Höhe nach. Jede Maßnahme, die seitens des führenden Versicherers getroffen wird, gilt seitens der beteiligten Versicherer als von diesen selbst getroffen.

Die Unterbrechung der Verjährung gegenüber dem führenden Versicherer wirkt auch gegen die übrigen Mitversicherer.

Für die aus diesem Versicherungsvertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der führende Versicherer allein Prozesspartei und prozessführungsbefugt. Die für und gegen den führenden Versicherer rechtskräftig ergehenden Entscheidungen sowie die nach Rechtshängigkeit geschlossenen Vergleiche erkennen die beteiligten Versicherer auch für sich als rechtsverbindlich an. Die Prozesskosten werden von den Versicherern anteilig getragen.

In den Fällen, in denen einer der Mitversicherer trotz dieser Bestimmungen seine Leistungen verweigert, kann die Versicherungsnehmerin auch Klage gegen diese erheben.

Empfangsbekenntnis

Ich bestätige, dass ich die aufgeführten Versicherungsbedingungen einschließlich dem darin enthaltenen Produktinformationsblatt vor Antragstellung erhalten habe:
D&O AVB-Gothaer 2024 Stand 04.2024.

Ort, Datum

Unterschrift zum
Empfangsbekenntnis
(Mitglied der Geschäfts-
führung/des Vorstands)

Schlusserklärungen und Unterschriften

Der/die Unterzeichner/-in (Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands) erklärt mit Wirkung für und gegen das Unternehmen als Versicherungsnehmerin, Tochterunternehmen und die zu versichernden Personen, die oben gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Dieser ausgefüllte Deckungsantrag ist Grundlage der Versicherung und wird deshalb Bestandteil eines etwaigen Versicherungsvertrags sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die in diesem Deckungsantrag gemachten Angaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Abweichend von § 47 Absatz 1 VVG wird dem Unternehmen als Versicherungsnehmerin hinsichtlich der in diesem Deckungsantrag gemachten Angaben ausschließlich die Kenntnis folgender versicherter Personen zugerechnet: Vorsitzende/r des Aufsichtsrats oder Beirats, Vorsitzende/r / Sprecher/in des Vorstands oder der Geschäftsführung, Alleinvorstand / Alleingeschäftsführer/in, Finanzvorstand / Geschäftsführer/in Ressort Finanzen und Leiter/in der Rechts- und/oder Versicherungsabteilung und, sofern von diesen abweichend, Unterzeichner/in des Fragebogens (Vgl. § 10 und § 8 Ziffer 1, 3 Absatz 1 D&O AVB-Gothaer 2024).

Die auf den **folgenden Seiten** beschriebenen **Erklärungen und wichtigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht** sowie die **Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtige Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Bei Vertragsbeginn darf die Unterschrift auf diesem Deckungsantrag nicht älter als zwei Monate sein.



Name
(Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands)

(Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift zwingend durch ein Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstandes der Versicherungsnehmerin zu erfolgen hat.)

Im Namen
(Versicherungsnehmerin)

Ort, Datum

Unterschrift
(Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands)

Gesellschaft: Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Sitz: Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)
Aufsichtsrat: Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender),
Vorstand: Thomas Bischof (Vorsitzender),
Dr. Sylvia Eichelberg, Harald Ingo Eppe,
Dr. Andreas Eurich, Frank Lamsfuß,
Christian Ritz, Oliver Schoeller, Alina vom Bruck

Postanschrift: 50598 Köln
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Registergericht: Amtsgericht Köln,
HRB 21433
USt-IdNr.: DE122786654
VersSt-Nr.: 810/V90810004206

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Datenschutz-Informationsblatt

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BarmeniaGothaer und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte beachten Sie, dass die vorliegenden Datenschutzhinweise ergänzend zu weiteren Datenschutzhinweisen gelten, die z. B. im Rahmen der Antragstellung ausgegeben werden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist jeweils das Unternehmen, mit dem Sie in Kontakt stehen oder mit dem Sie einen Vertrag schließen oder bereits geschlossen haben oder das aus anderen Gründen datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist. Für die jeweiligen Sparten und Produktgruppen sowie Services der BarmeniaGothaer sind dies:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal
E-Mail: info@barmenia.de

Barmenia Krankenversicherung AG
Barmenia Allee 1, 42119 Wuppertal
E-Mail: info@barmenia.de

Barmenia Versicherungen a.G.
Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal
E-Mail: info@barmenia.de

BarmeniaGothaer AG
Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Gothaer Krankenversicherung AG
Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Gothaer Lebensversicherung AG
Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Gothaer Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Gothaer Versicherungsbank VVaG
Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Das in Ihrem Fall jeweils tätige Unternehmen ist für die Datenverarbeitung grundsätzlich allein oder gemeinsam mit anderen Unternehmen des BarmeniaGothaer Konzerns verantwortlich und gibt Ihre Daten grundsätzlich nur in den in diesen Datenschutzhinweisen genannten Situationen an andere Unternehmen des BarmeniaGothaer Konzerns weiter. Wenn nachfolgend von „wir“ oder BarmeniaGothaer“ die Rede ist, ist jeweils das in Ihrem Fall tätige Unternehmen gemeint.

Das Datenschutzteam der BarmeniaGothaer erreichen Sie per E-Mail unter: datenschutz@gothaer.de. Sie können sich zudem postalisch auch direkt an den **Datenschutzbeauftragten** der BarmeniaGothaer richten, indem Sie an die o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – schreiben.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ („Code of Conduct“) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.gothaer.de/datenschutz abrufen.

Antragstellung und Durchführung des Vertrages – Stellen Sie persönlich oder über einen von Ihnen beauftragten Versicherungsmakler oder über einen unserer selbstständigen Versicherungsvertreter einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder holen Sie ggf. über einen der vorgenannten Vermittler ein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages bei uns ein, so benötigen wir Ihre im Antragsformular oder in der Angebotsmaske abgefragten personenbezogenen Daten (einschließlich Gesundheitsdaten bei manchen Produkten) zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos und ggf. für die Begründung des Versicherungsvertrages.

Im Falle der Antragsaufnahme/Angebotseinholung durch einen Versicherungsvertreter erhebt dieser die vorgenannten Daten zunächst zur Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit. Mit der offiziellen Weiterleitung Ihres Antrages an unser Haus oder mit der Eingabe Ihrer Daten in die elektronische Angebotsmaske unseres Unternehmens im Falle der elektronischen Angebotseinholung übermittelt der Vertreter besagte Daten an uns.

Nehmen wir Ihren Antrag oder nehmen Sie unser Angebot an, so kommt der gewünschte Versicherungsvertrag zu Stande und wir verarbeiten diese und die von uns im Laufe der Vertragsdauer erhobenen personenbezogenen Daten zugleich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung oder Vertragsänderung. Im Leistungsfall benötigen wir von Ihnen weitere Angaben etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Am Ende einer Vertragsbeziehung werden die Daten zu Ihrer Person auch zur Abwicklung der Beendigung verwendet. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.** Die Daten aller mit einer der genannten BarmeniaGothaer-Unternehmen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Bedarfsermittlung und Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Angaben zu einem Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist, wie hoch der Schaden ist und um die Schadensabwicklung vornehmen oder Regressforderungen und ggf. vertragliche Anpassungen prüfen zu können. Von uns übernommene Risiken versichern wir im Anschluss bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. auch Schadensdaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Soweit Sie von einem Versicherungsvermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadensdaten. In diesem Zusammenhang erhalten wir diese Daten von Ihrem Vermittler zur Anpassung Ihrer Verträge und wir stellen dem Sie betreuenden Vermittler Daten zur Verfügung, soweit dies zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten erforderlich ist. Um Ihre bei der Antragstellung (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) oder bei Eintritt eines Versicherungsfalles gemachten Angaben überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann ein Austausch von personenbezogenen Daten mit einem anderen Versicherer erforderlich sein.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Soweit für diese Verarbeitungen besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO ein.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Soweit hierzu Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, werden diese soweit möglich zunächst anonymisiert, d. h. sie werden so verändert, dass diese Daten nicht mehr Ihrer Person zugeordnet werden können. Alle Versicherungsunternehmen müssen an die Versicherungsaufsicht versicherungsspezifischen Statistiken liefern, die daraus wiederum verschiedene Gesamtstatistiken erstellt. Wir nutzen versicherungsspezifischen Statistiken auch zur Planung und Umsetzung strategischer Maßnahmen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruhend auf unserem Interesse an einer sachgerechten Steuerung unserer internen Geschäftsprozesse sowie der Entwicklung bedarfsgerechter Tarife. Soweit wir versicherungsspezifischen Statistiken an die Versicherungsaufsicht weitergeben müssen, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO i. V. m. den versicherungsrechtlichen Vorgaben.

Erstellen wir Statistiken auf Grundlage von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten), erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

IT-Sicherheit und IT-Betrieb – Wir verarbeiten Ihre Daten auch zum Zweck der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des störungsfreien IT-Betriebs. Wir erfassen z. B. Zugriffe auf unsere Datenbankstrukturen, analysieren diese im Hinblick auf Auffälligkeiten und untersuchen Dateien um ggf. Maßnahmen zur Abwehr von IT-Sicherheitsrisiken und zum Schutz vor Schadsoftware ergreifen zu können. Wir überwachen die datenverarbeitenden Systeme zudem, um deren Verfügbarkeit sicherstellen zu können und dokumentieren Fehler der Systeme, um diese analysieren und korrigieren zu können. Soweit es bei diesen Maßnahmen auch zu einer Verarbeitung Ihrer Daten kommt, beruht diese Verarbeitung auf unseren berechtigten Interessen an einem störungsfreien und sicheren Betrieb unserer Systeme gem. Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO.

Kommunikations- und Kollaborationssoftware – Um einen ortsungebundenen Austausch via Chat und Audio- und Videokonferenzen zu gewährleisten, setzen wir Kommunikations- und Kollaborationssoftware, wie z. B. Microsoft Teams ein. Im Zuge dessen verarbeiten wir Kontaktinformationen, insbesondere Vor- und Nachname, ggf. Titel, (geschäftliche) Telefonnummer, (geschäftliche) E-Mail-Adresse, Angaben zur geschäftlichen bzw. beruflichen Tätigkeit, Audio- und/oder Videodaten von Teilnehmern der Audio- bzw. Video-Konferenzen, technische Daten sowie sonstige im Zusammenhang mit der Kommunikation oder Zusammenarbeit stehende Angaben, sofern sie für die Bereitstellung der in Anspruch genommenen Dienste und Funktionen erforderlich sind. Bei der Verwendung der Anrufbeantworterfunktion bei eingehenden Gesprächen werden aufgesprochene Nachrichten in Text umgewandelt und gemeinsam mit der Audiodatei per E-Mail an den gewünschten Gesprächspartner

übermittelt. Audio- und Videodaten, die während einer Audio- bzw. Videokonferenz oder eines Screen-Sharings entstehen, werden für die Dauer der Konferenz verarbeitet und anschließend gelöscht. Eine weitergehende Aufbewahrung der Aufzeichnungen erfolgt nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung. Textnachrichten (Chats) sowie Dateien, die im Zuge des Einsatzes einer Kollaborationssoftware ausgetauscht werden, werden gelöscht oder anonymisiert, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO soweit sie der Beratung eines Interessenten oder Kunden dienen, sowie Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, sofern sie den störungsfreien und sicheren Betrieb der Software betreffen.

Risikobeurteilung, Missbrauchsprävention und Aufklärung von Straftaten – Insbesondere im Zusammenhang mit Vertragsschlüssen, Risikobeurteilungen, Missbrauchsprävention und Aufklärung von Straftaten nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch oder sonstige Straftaten hindeuten können. Wir nutzen hierbei auch das gemeinsame Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) der Besurance HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Sofern die o. g. Unternehmen am Informationsaustausch mit dem HIS teilnehmen, ist dies in den jeweiligen Versicherungsunterlagen kenntlich gemacht. Im Falle eines begründeten Verdachts werden Angaben zum Sachverhalt und den beteiligten Personen auch zur Aufklärung von etwaigen Straftaten genutzt. Darüber hinaus unterstützen uns auch Rückversicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen. In diesem Zusammenhang übermitteln wir Ihre Daten an Rückversicherer jedoch stets nur soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen an einer sachgerechten Risikoeinschätzung erforderlich ist. Sofern infolge der Risikobeurteilung Hinweise auf erhöhte Risiken deuten, werden wir Sie hierzu kontaktieren und ggf. vor der weiteren Bearbeitung des Vorgangs weitere Nachfragen erbitten. Sofern sodann besondere oder erhöhte Risiken festgestellt werden, können diese im Rahmen einer Angebots- oder Vertragsanpassung berücksichtigt werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruhend auf unserem Interesse an einer effizienten Missbrauchsprävention und Risikobewertung sowie der Eindämmung der Risiken und Schäden.

Werbung und Kundenzufriedenheit – Wir verwenden die Daten, die wir von Ihnen erhalten haben, um Sie z. B. postalisch oder – sofern Sie dem zugestimmt haben – auch telefonisch, per E-Mail oder Textnachrichten auf unsere Produkte und Leistungen sowie für andere Produkte der Unternehmen des BarmeniaGothaer-Konzerns und deren Kooperationspartner hinzuweisen oder um Sie zu Ihrer Kundenzufriedenheit zu befragen. Wenn wir Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss erhalten haben, verwenden wir diese auch für werbliche E-Mails zu Produkten und Leistungsangeboten, die zu Ihrem Bedarf passen. Diese Mitteilungen können Sie jederzeit abbestellen oder Sie können der werblichen Ansprache insgesamt widersprechen. Hinweise hierzu finden Sie in jeder werblichen Mitteilung. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruhend auf unserem Interesse an einer Bewerbung unserer Produkte und Leistungen. Soweit Sie eine Einwilligung zum Erhalt von werblichen Mitteilungen abgegeben haben, ist diese gem. Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO Rechtsgrundlage für die werbliche Kontaktaufnahme. Zur Messung unseres Marketingerfolges werten wir die Leistungskennzahlen unserer Marketingkampagnen aus und prüfen anhand eines individuellen Schlüssels, ob die Kampagne zu einem Versicherungsantrag- bzw. Versicherungsvertrag geführt hat. Die Ergebnisse der Marketinganalysen werden in Berichtformaten und Dashboards auf aggregierter Ebene dargestellt, um darauf basierend Handlungspotentiale abzuleiten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruhend auf unserem Interesse an einer Steuerung und Optimierung unserer Marketing- und Vertriebsaktivitäten.

Bonitätsauskünfte – Im Rahmen der Antragstellung bei der Lebensversicherung, der Kfz-Haftpflichtversicherung, der Krankenvollversicherung außerhalb des Basistarifs sowie im Fall von nicht gezahlten Versicherungsbeiträgen fragen wir bei einer Auskunft (z. B. SCHUFA Holding AG, infoscore Consumer Data GmbH) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruhend auf unserem Interesse an einer sachgerechten Einschätzung des Zahlungsausfallsrisikos. Sofern darüber hinaus in anderen Situationen Informationen von Auskunftgebern eingeholt werden sollen, wird hierfür gesondert Ihre Einwilligung erbeten.

Einsatz digitaler Assistenzsysteme und Weiterentwicklung unserer Abläufe und Systeme – Im Rahmen unserer internen Abläufe, z. B. bei der Bearbeitung eingehender Kundennachrichten und sonstiger Mitteilungen, nutzen wir auch digitale Assistenzsysteme. Bei der Eingangsbearbeitung können wir so nachvollziehen, welche Arten von Dokumenten und Mitteilungen uns erreichen. Wir analysieren diese mit dem Ziel die weitere Bearbeitung zu beschleunigen, Angaben aus den Dokumenten in unsere digitalen Systeme zu überführen und die interne Zuteilung von Vorgängen effizient zu gestalten. Der Einsatz der digitalen Assistenzsysteme erfolgt, um die anfallenden Tätigkeiten zu unterstützen und die Abläufe zu optimieren. Die Assistenzsysteme werden dabei auch angelern und weiter verbessert. Wir verarbeiten Ihre Daten aus dem Vertragsverhältnis einschließlich den bei der Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice verarbeiteten Daten dabei daher sowohl zu den Zwecken,

über die wir Sie bei der Erhebung informiert haben als auch darüber hinaus für weitere, damit vereinbare Zwecke im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und unter konsequenter Einhaltung unserer auch sonst gewährleisteten Sicherheitsstandards. So werden z. B. Eingangs-Dokumente nicht nur verarbeitet, um den jeweiligen Vorgang zu bearbeiten, sondern zugleich, um unsere internen digitalen Assistenzsysteme weiter zu optimieren. Rechtsgrundlage für die Nutzung der Daten zur Weiterentwicklung unserer Abläufe und Systeme ist Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO beruhend auf unserem Interesse an deren stetiger Optimierung.

Gesetzliche Verpflichtungen – Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Mitteilungspflichten, geldwäscherechtlicher Identifikationspflichten oder unserer Beratungspflicht. Im Rahmen von Vertragsbeziehungen mit gewerblichen Kunden verarbeiten wir auch öffentlich verfügbare Informationen (z. B. aus dem Handelsregister), um unserer geldwäscherechtlichen Pflicht zur Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten nachzukommen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO i.V.m. den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden grundsätzlich nur dann an Dritte gegeben, soweit dies im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag oder einer Schadensregulierung erforderlich ist, ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe besteht oder Ihre Einwilligung hierfür vorliegt. Darüber hinaus können Ihre Daten an Dritte übermittelt werden, soweit wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vollstreckbarer behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen hierzu verpflichtet sind.

Rückversicherer – Eine Datenweitergabe erfolgt potentiell im Rahmen der Rückversicherung unserer Risiken oder zur Risikobewertung.

Vermittler – Eine Datenweitergabe erfolgt, sofern Ihr Vermittler Angaben zur sachgerechten Beratung und Betreuung in den Sie betreffenden Versicherungsangelegenheiten benötigt.

Frühere oder weitere Versicherer – Eine Weitergabe der Daten zu einem Vertrag erfolgt im Rahmen eines Antrags oder auch bei der Schadensabwicklung, um die Daten mit dem von Ihnen angegebenen vorherigen Versicherer oder weiteren Versicherern abzugleichen.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) – In der gemeinsamen Hinweisdatenbank der Versicherungswirtschaft werden in bestimmten Konstellationen Angaben zu Versicherungsfällen, versicherten Personen und Gegenständen gespeichert, um besondere Schadensfolgen, Auffälligkeiten und erschwerte Risiken wie z. B. gefährträchtige Berufe identifizieren und im Rahmen der Risikobewertung berücksichtigen zu können.

Datenverarbeitung in Konzernunternehmen – Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unseres Konzerns nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für Unternehmen im Konzern zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unseres Konzerns besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für das gemeinsame Kundenservice-Center und den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für die zentrale Bearbeitung steuerlicher oder rechtlicher Sachverhalte, für das Forderungsmanagement, Auszahlungen von Versicherungsleistungen oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen des Konzerns verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. Die Dienstleisterliste finden Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.gothaer.de/datenschutz.

Externe Dienstleister – Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.gothaer.de/datenschutz einsehen.

Behördliche Empfänger – Zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten oder im Rahmen der Aufklärung von Straftaten können personenbezogenen Daten auch an Behörden weitergegeben werden (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden). Im Zusammenhang mit Abkommen zum internationalen Informationsaustausch der Finanzbehörden (z. B. CRS, FATCA-Abkommen) kann das Bundeszentralamt für Steuern von uns Daten anfordern.

Datenübermittlung in Drittländer

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten noch für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (z. B. gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Wenn Sie eine Eingabe an den Datenschutzbeauftragten richten, werden die im

Zusammenhang mit der Bearbeitung der Eingabe erhobenen personenbezogenen Daten nach der abschließenden Bearbeitung der Anfrage für 3 Jahre aufbewahrt. Erfolgt die Eingabe bei einer Aufsichtsbehörde, beträgt die Aufbewahrungszeit 5 Jahre. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter den o. g. Adressen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Falls gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sollte die Löschung aufgrund entgegenstehender gesetzlicher Pflichten nicht möglich sein (z. B. wegen der Aufbewahrungspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung), werden die Daten gesperrt, so dass sie nur noch für diesen gesetzlichen Zweck verfügbar sind. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht weiterhin ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Auf die Folgen eines Widerrufs wird im Rahmen der Einwilligungserklärungen stets hingewiesen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an die o. g. Kontaktdaten.

Profiling und automatisierte Einzelfallentscheidungen

Soweit wir automatisierte Abläufe, digitale Assistenzsysteme und künstliche Intelligenz einsetzen, erfolgt dies grundsätzlich zur Verbesserung unserer Angebote und internen Abläufe, zur Kundengewinnung und Kundenbindung, zur Betrugsbekämpfung und zur Optimierung unseres Marketings.

Dabei ist üblicherweise ein menschlicher Mitarbeiter in die Vorgänge und Entscheidungen involviert. In einigen Konstellationen erfolgen aber Abläufe zur schnellen und effizienten Abwicklung auch automatisiert. Dies betrifft insbesondere die Automatisierung des Gesundheitsfragebogens, die automatische Rechnungsprüfung sowie das automatisierte Inputmanagement für Anliegen-Priorisierung bzw. Routing.

Wir verarbeiten Ihre Angaben und Informationen zu Ihren Versicherungsverträgen, um bestimmte Aspekte unserer Kunden- und Vertragsbeziehungen zu analysieren und Wahrscheinlichkeiten im Hinblick auf bestimmte Konstellationen abzuschätzen (sog. Profiling). So können wir beispielsweise bei der Antrags-, Vertrags- sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung schnelle Entscheidungen auf der Grundlage Ihrer Angaben zu persönlichen Risikomerkmalen treffen (sog. automatisierte Einzelfallentscheidung).

Die Berechnung der hierfür zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt nach mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Soweit Entscheidungsprozesse mithilfe künstlicher Intelligenz erfolgen, beruhen diese allein auf mathematisch-statistischen Auswertungen. Andere Modelle künstlicher Intelligenz sind derzeit nicht vorgesehen. Technische und organisatorische Maßnahmen sowie interne Prüfmechanismen stellen die Richtigkeit der Berechnungen sicher. Die automatisierten Entscheidungen basieren insbesondere auf den vertraglichen Bedingungswerken zu unseren Versicherungsprodukten und den daraus abgeleiteten Regeln und Grenzwerten.

Sollte aufgrund einer automatisierten Prüfung ein Antrag abgelehnt werden, werden wir Sie hierüber informieren. Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung. So können Sie das Ergebnis der automatisierten Entscheidung durch unsere Mitarbeiter nachprüfen lassen. Diese Rechte bestehen indes nicht, wenn Ihrem Begehren, also z. B. Ihrem Antrag, vollumfänglich stattgegeben wurde.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 ausgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 der von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Prämie. Der Versicherer hat zurückzahlende Beiträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung